

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**JUDr. Norbert Brandl**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **21. Jahresarbeitstagung Familienrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 12 Stunden; 20.04.2018 - 21.04.2018

## **WisteV / wistra - Neujahrstagung 2018: Wissenschaft Wirtschaftsstrafrecht?**

WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.; 11 Stunden 15 Minuten; 19.01.2018 -  
20.01.2018

## **Fortbildung zum neuen Datenschutzrecht (DSGVO)**

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 2 Stunden 30 Minuten; 11.06.2018

## **Bewertungen im Familienrecht - Versorgungsausgleich, Güterrecht und Unterhalt**

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 06.07.2018

## **Steuerstrafrecht kompakt**

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 20.06.2018

## **Herbstkolloquium - Der Verteidiger und sein Mandant**

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 8 Stunden 30 Minuten; 09.11.2018 -  
10.11.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. November 2018

